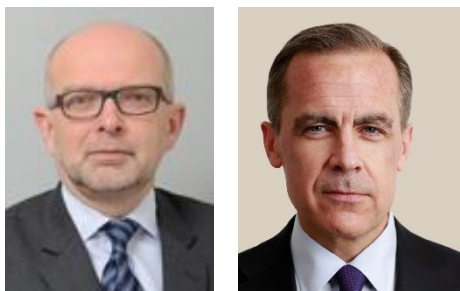




## ÜBER DAS FINANCIAL STABILITY BOARD

### NEUER FSB GENERALSEKRETÄR DIETRICH DOMANSKI



### FSB CHAIR MARK CARNEY 1 JAHR VERLÄNGERT

Die Plenarversammlung vom 6. Oktober 2017 hat Dietrich Domanski zum neuen Generalsekretär der FSB [gewählt](#). Er wird sein Amt am 15. Januar 2018 antreten. Domanski ist aktuell stellvertretender Leiter der Abteilung Währung und Wirtschaft sowie Leiter für ökonomische Analysen bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Davor hat er u.a. für den IWF und die Bundesbank gearbeitet. Domanski ist Deutscher Staatsbürger. Die Plenarversammlung verdankte die wertvolle Arbeit des abtretenden Generalsekretärs Svein Andresen.

Zugleich wurde der FSB Vorsitz von Mark Carney (Bank of England) um ein Jahr verlängert. Die Suche nach einer/einem NachfolgerIn ab dem 1.12.2018 hat begonnen.

### MARK BRANSON IST NEUER VORSITZENDER DER RESOLUTION STEERING GROUP



Mark Branson ist seit dem 1. April 2014 Direktor der FINMA. In dieser Funktion hat er Ende Oktober 2017 den Vorsitz der FSB Resolution Steering Group (ReSG) übernommen. Die ReSG befasst sich innerhalb des FSB mit der Erarbeitung und Umsetzung von Standards im Bereich der Stabilisierung, Sanierung und Abwicklung von Finanzinstitutionen im Krisenfall. So hat die ReSG bspw. die Leitlinien zum sog. internal TLAC Kapitalstandard erarbeitet (vgl. unten). Für die Schweiz sind diese Arbeiten zentral, da sie zwei global systemrelevante Banken beheimatet. Durch den ReSG Vorsitz wird auch die Position der Schweiz im FSB gestärkt. Aufgrund des Vorsitzes ist Mark Branson Mitglied des FSB Steering Committees und wird an ausgewählten Plenarversammlungen teilnehmen.

## AKTUELLE THEMEN IM FINANCIAL STABILITY BOARD

### FSB JAHRESBERICHT ÜBER DIE EFFEKTE DER REFORMEN

10 Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise zieht der FSB Vorsitzende Mark Carney eine [positive Bilanz zur Arbeit des FSB](#). In seinem [Brief an die G20](#) betont Carney, dass das globale Finanzsystem heute sicherer, einfacher und fairer sei. Die grössten Fortschritte werden in den Bereichen Kapitalisierung von systemrelevanten Banken, Rückgang der gefährlichsten Shadow Banking Aktivitäten und Regulierung von ausserbörslichen Derivategeschäfte hervorgehoben. Auch die Realwirtschaft würde langsam den Nutzen davon spüren. Dennoch sei die Umsetzung von zentralen Reformen noch nicht abgeschlossen. So müssen bspw. die Basel III Anforderungen noch





vollständig und überall konsistent umgesetzt oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Abwicklung von systemrelevanten Banken noch deutlich verbessert werden.

Zukünftig liegt der Schwerpunkt des FSB auf der Beobachtung von aufkommenden Risiken, dem Monitoring der Umsetzung und der Evaluation der Effektivität von Reformen. Für Letzteres hat das FSB ein [Framework](#) zur Analyse der Effekte von Reformen erarbeitet. Die ersten Evaluationen im Rahmen dieses Frameworks haben bereits begonnen.

Alle Entwicklungen und der Umsetzungsstand der Reformen werden auch im [Jahresbericht des FSB an die G20](#) diskutiert. Die **Schweizer Behörden** haben bei den Ausarbeitungen dieser Dokumente darauf hingewirkt, dass das FSB den Arbeiten zur Stärkung der Offenheit und Integration der Finanzmärkte mehr Gewicht verleiht. Ausserdem soll das FSB über eine konsistente Umsetzung der wichtigsten Reformen wachen, damit faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden.

## NEUE LEITPRINZIPIEN FÜR GLOBAL SYSTEMRELEVANTE BANKEN



2015 wurde der sog. [TLAC-Kapitalstandard](#) (TLAC = Total Loss Absorbing Capacity) des FSB für global systemrelevante Banken (G-SIBs) verabschiedet. TLAC-Kapitalanforderungen sollen sicherstellen, dass Grossbanken in einer Krise nicht mit Steuergeldern gerettet werden müssen. Im TLAC Standard sind bereits die internen TLAC Anforderungen abgesteckt. Grob gesagt regeln diese, in welchen relevanten Tochtergesellschaften eines Bankkonzerns und damit in welchem Land wieviel Kapital für einen Krisenfall „reserviert“ wird. Zur Operationalisierung dieser Anforderungen hat das FSB im Juli 2017 Leitprinzipien zum [internal-TLAC](#) beschlossen. Der TLAC-Standard ist insgesamt im Interesse der Schweiz, da er international die Kapitalanforderungen auf ein ähnliches Niveau hebt wie die Schweizer TBTF-Anforderungen. Dies trägt zu fairen Wettbewerbsbedingungen bei. Bezüglich der Regeln zum internen TLAC hat die Schweiz, als Sitz von zwei G-SIBs ein Interesse daran, dass möglichst viel Kapital auf der Stufe des Mutterkonzerns gehalten werden kann. Die internal TLAC Anforderungen gemäss FSB Standard reservieren hingegen einen Grossteil des Kapitals bei den Tochterunternehmen.

Das SIF, die SNB und FINMA haben sich bei der Ausarbeitung der Leitlinien, wie bereits in der Vergangenheit, stark für die Schweizer Interessen eingesetzt und im Detail Verbesserungen erzielt.



## FSB ARBEITEN IM BEREICH CYBER SECURITY



Auf Impuls der Deutschen G20-Präsidentschaft hat sich das FSB mit dem Thema Cybersecurity beschäftigt. Cyber-Attacks können das globale Finanzsystem aufgrund der Vernetzung und der starken Abhängigkeit von neuen Informationstechnologien entscheidend beschädigen. Das FSB hat alle nationalen Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen seiner Mitglieder zusammengetragen und in einer Bestandesaufnahme veröffentlicht. Diese kommt zum Schluss, dass zwei Drittel aller FSB Mitglieder gezielte Regelungen im Bereich Cybersecurity/IT-Sicherheit eingeführt haben, während ein Drittel Massnahmen zum Umgang mit operationellen Risiken allgemein erlassen hat. Diese Regelungen umfassen bspw. Anforderungen für Risikoanalysen, die Rolle des Verwaltungsrates, das Risiko, das von Drittanbietern ausgeht, Systemzugangskontrollen oder die Weiterbildung von MitarbeiterInnen. In der Schweiz hat die FINMA mit der Überarbeitung des FINMA-Rundschreibens «[Operationelle Risiken – Banken](#)», die am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, auf die Herausforderungen reagiert. Das Rundschreiben verpflichtet alle Banken, ein Risikomanagement-Konzept für den Umgang mit Cyber-Risiken zu implementieren. Dieses muss Rollen, Aufgaben und Prozesse entlang der Dimensionen Identifikation, Schutz, Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung klar definieren. 2018 wird das FSB an einer internationalen Vereinheitlichung der Begriffe (sog. Taxonomie) im Cybersecurity Bereich arbeiten. Dies ist aus Schweizer Sicht sinnvoll, da es heute bereits innerhalb derselben Bank schwierig sein kann, sich grenzüberschreitend über Cyberthemen ohne sprachliche Missverständnisse auszutauschen.



## AKTUELLES AUS DEN STANDARDSETTERN

### FINALISIERUNG VON BASEL III



Bildquelle: bis.org

Am 7. Dezember 2017 verabschiedete der Basler Ausschuss das finale «Basel III» Regelwerk. Dieses tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Das finale Basel III-Paket umfasst revidierte Standardansätze zur Berechnung von Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sowie einen revidierten Ansatz für Banken, die zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen interne Modelle verwenden. Künftig sind die mittels interner Modelle ermittelten Mindesteigenmittelanforderungen auf 72,5% der nach Standardansätzen ermittelten Anforderungen begrenzt (Output-Floor). Zusätzlich wurden für global systemrelevante Banken die Anforderungen an die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erhöht.

Die **Schweizer Behörden** begrüßen die Finalisierung des «Basel III» Regelwerks. Global konsistente Regeln sind im Interesse des international ausgerichteten Finanzplatzes Schweiz und der global tätigen Schweizer Finanzakteure. Das Basler Regelwerk erhöht die Planungssicherheit und die Finanzstabilität weltweit und führt dazu, dass sich die Kapitalanforderungen im Ausland tendenziell an jene in der Schweiz annähern («Level Playing Field»). Die Begrenzung bankinterner Modelle schafft zudem für alle Banken ähnlich lange Spiesse. Die allermeisten Banken in der Schweiz verwenden das Basler Standardmodell. Dieses wird mit den verabschiedeten Anpassungen risikosensitiver, was aber nicht zu einer allgemeinen Erhöhung der Anforderungen führt. Es ist nun zentral, dass alle Jurisdiktionen die Standards zeitgerecht und vollumfänglich umsetzen. Die Schweizer Behörden werden in den kommenden Monaten einen Plan zur nationalen Umsetzung der finalisierten Basel III-Standards ausarbeiten und dabei auch die internationale Umsetzung berücksichtigen.





## VERANSTALTUNGEN



### 06.10.2017 – PLENARVERSAMMLUNG

Die Plenarversammlung ist das oberste Gremium des FSB und trifft sich min. zweimal im Jahr. Im [Oktober 2017](#) wurde u.a. entschieden, eine Evaluation zu den Effekten der Reformen auf Finanzintermediation inkl. Investitionsfinanzierung durchzuführen. Ausserdem wurde die Liste der global systemrelevanten Banken (G-SIB) aktualisiert. Sie wurde im November 2017 publiziert.

### 12.10.2017 – REMITTANCES ROUNDTABLE

Ein Roundtable in Washington D.C. zum Thema Rücküberweisungen von MigrantInnen hat die Schwierigkeiten des Zugangs von Überweisungsanbietern zum globalen Zahlungsverkehr thematisiert. Daran teilgenommen haben VertreterInnen von internationalen Banken, Fintechs dem öffentlichen Sektor sowie Überweisungsanbietern.

### 17.11.2017 – TREFFEN ZU KORRESPONDENZBANKEN

Die Correspondent Banking Coordination Group (CBCG), unter Leitung des SIF, hat im November die Fortschritte der internationalen Arbeiten mit dem Ziel, das *de-risking* unter den Korrespondenzbanken zu vermindern, präsentiert und diskutiert.

## KONTAKT

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte Dr. Michael Manz, Sektion Kapitalmärkte und Infrastruktur, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 60 48, [michael.manz@sif.admin.ch](mailto:michael.manz@sif.admin.ch).

Diese Aktualitäten zum FSB erscheinen 2 Mal jährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz-fsb.html>.

